

Umfassende Unterstützung im Alter ist nur mit guter Betreuung möglich

Riccardo Pardini & Carlo Knöpfel

Bisher wurde auf alterspolitischer Ebene versäumt, Betreuung als Unterstützungsform so zu organisieren, dass sie allen älteren Menschen zugänglich ist – unabhängig von der persönlichen Lebenssituation oder finanziellen Ressourcen. Das Projekt *Wegweiser für eine gute Betreuung im Alter* hat sich dem kontrovers diskutierten Begriff der Betreuung angenommen und die Grundlage für die dringend notwendige Begriffsklärung geschaffen.

So unterschiedlich das Leben im Ruhestand seinen Verlauf nimmt, so verschieden gestaltet sich der Unterstützungsbedarf älterer Menschen. Ältere Menschen im Ruhestand sind keine homogene Bevölkerungsgruppe und nicht alle sind auf Unterstützung von Dritten in ihrem Alltag angewiesen. Wie auch in jüngeren Lebensphasen entsteht die Unterstützungsbedürftigkeit durch verschiedene Faktoren (u.a. persönliche Gesundheit, soziale Herkunft, Beziehungsstatus, Wohnungssituation, soziales Umfeld und materielle Ressourcen) und erschwert je nach Kumulation den Betroffenen, auf schwierige Lebensumstände angemessen reagieren zu können (vgl. Gasser et al. 2015). Mit zunehmendem Lebensalter treten vermehrt Fragilitätserscheinungen auf und verschärfen in Kombination mit der Lebenssituation den Unterstützungsbedarf älterer Personen. So kann zum Beispiel auf Grund funktionaler Einschränkungen und gesundheitlicher Beschwerden das tägliche Einkaufen nur noch mit viel Aufwand bewältigt werden, Betroffene sind in der selbstständigen Haushaltsführung überfordert oder sie schränken den eigenen Bewegungsradius und bevorzugte Aktivitäten ein.

Geringe Wertschätzung der Betreuungsarbeit

Die alterspolitische Ausrichtung der Unterstützung ist in hohem Mass durch föderalistische und subsidiäre Strukturen geprägt. Die Regelung und Organisation der Unterstützungsleistungen liegen primär in der Hoheit der Kan-



Betreuung ist Teil der pflegerischen Dienstleistung.

tone und Gemeinden. Dabei sind sowohl informelle als auch professionelle Akteure involviert. Auf Bundesebene sind die Regelungen zur Unterstützung älterer Menschen in verschiedenen Sozialversicherungen festgelegt. Schwerpunktmässig handelt es sich dabei um die finanzielle (AHV, Ergänzungsleistungen) und gesundheitliche Regelung der Altersversorgung (Krankenversicherung).

Je nach Altersverlauf nimmt der Unterstützungsbedarf unterschiedliche Formen an, die in ihrem Umfang variieren können. Die Unterstützungsbedürftigkeit im höheren Lebensalter muss deshalb differenziert betrachtet werden. Allerdings legen verschiedene Studien nahe, dass vor allem alltags- und gesundheitsbezogene Hilfestellungen sich im höheren Lebensalter akzentuieren. Es handelt sich dabei um Unterstützungen, die der betroffenen Person ermöglichen sollen, mit Hilfe von Dritten selbstbestimmt leben zu können, zu Hause oder in stationären Einrichtungen. Wie bereits im Recherchebericht *Gute Betreuung im Alter in der Schweiz* (Knöpfel et al. 2018) erläutert wurde, lässt sich kein genereller Anspruch auf Unterstützung aus den Sozialversicherungen ableiten, die betagten Menschen erlaubt, ein selbstbestimmtes Leben

zu führen und soziale Mitwirkungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Die heutige Anspruchslogik ist durch eine starke Engführung der Unterstützungsbedürftigkeit geprägt, welche die Hilfeleistung für ältere Menschen auf deren Krankheit und/oder Pflegebedürftigkeit reduziert (Pardini 2018). Unterstützungsaspekte in den Bereichen Selbstsorge, Alltagsgestaltung, Haushaltsführung oder soziale Teilhabe werden teils oder gänzlich ausgeblendet. Seit geraumer Zeit findet diesbezüglich eine alterspolitische Debatte statt, die sich um den Begriff der Betreuung dreht. Betreuung wird dabei immer wieder als Restgrösse einer Vielzahl von Unterstützungsleistungen bezeichnet, die nicht zu den gesetzlich anerkannten Pflegeleistungen gehören, allerdings für die Unterstützung von Betagten grundlegend sind (vgl. Ryter & Barber 2015). Seitens der Politik wurde bisher versäumt, die Merkmale der Betreuung näher zu definieren und ihre Finanzierung zu regeln, damit der Zugang allen ermöglicht wird.

Der vorliegende Beitrag bietet eine Klärung des Betreuungsbegriffs im Kontext der Unterstützung älterer Menschen. Damit soll eine erste Grundlage geschaffen werden, die darlegt, weshalb Betreuung als eigenständige Unterstützungsform im Umgang mit betagten Menschen angesehen werden soll. Die Ausführungen beruhen zum einen auf den Ergebnissen mehrerer systematischer Literatur- und Internetrecherchen und zum anderen auf vier Fokusgruppeninterviews mit Wissenschaftler_innen, mit Mitarbeitenden aus der Pflegepraxis, mit betreuenden Angehörigen und nicht zuletzt mit direktbetroffenen Betagten.

Selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe

Betreuung im Alter setzt als Unterstützungsform dort an, wo eine punktuelle oder umfassende Unterstützung der betagten Person ermöglicht, die Selbstbestimmung und die Mitwirkungsmöglichkeiten in ihrem Alltag zu Hause oder in stationären Einrichtungen beizubehalten. Denn je nach Einschränkung sind die Bewältigung alltäglicher Aufgaben und die Erfüllung persönlicher Bedürfnisse im Alltag mit Hindernissen verbunden oder gar unmöglich. Liebgewonnene Aktivitäten können plötzlich nicht mehr verfolgt werden, der Bewegungsradius wird kleiner, was wiederum die Möglichkeiten der Mitwirkung und der sozialen Teilhabe verringert. Wenn beispielsweise Hörprobleme auftreten, werden grosse Gesprächsrunden zur Herausforderung. Schwindet die Sehkraft, muss auf das Autofahren verzichtet werden. Durch den Tod der Lebenspartner oder von Freunden und Bekannten werden Gespräche und gemeinsame Zeit immer seltener. Betreuung versucht, stets die nötige Unterstützung zu bieten, so dass die selbstständige Lebensführung und die aktive sowie passive Teilhabe an der Gesellschaft weiterhin möglich ist, unabhängig von den Fähigkeiten und Fertigkeiten der älteren Person.

Die Grundpfeiler gelingender Betreuung

Betreuung besitzt sowohl eine Beziehungs- als auch eine Handlungsorientierung, welche sich gegenseitig bedingen. Betreuung ist als sorgende Beziehung zu verstehen. Dabei sind zwei Aspekte wichtig: Erstens müssen sich betreuende Personen die Fragen stellen, wie eine Beziehung im Einklang mit der persönlichen Vorstellung der betreuten Person zu gestalten ist und wie sie motiviert werden kann, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten. Zweitens verlangt Betreuung eine mitfühlende Haltung. Das geht über das blosses Einfühlungsvermögen hinaus. Mitfühlen meint die Fähigkeit, sich auf das Erleben des Gegenübers immer wieder aufs Neue einzulassen und den Menschen sorgsam zu begleiten (vgl. Kruse 2018). Der Aufbau einer guten Beziehung gründet auf der verbalen und non-verbalen Kommunikation. Zum Beispiel hilft das gemeinsame Erkunden von Themen, die einen älteren Menschen beschäftigen, gegen soziale Isolation und ermöglicht die Erfahrung von Schutz und Sicherheit. Je nach Verfassung der betagten Person kann die Bedeutung der verbalen Kommunikation abnehmen. So steht zum Beispiel die zwischenleibliche Kommunikation körperlicher Berührungen in der letzten Phase des Lebens im Mittelpunkt. Bei Menschen mit fortgeschrittener Demenz ist dieser Aspekt sogar verstärkt.

Neben der sorgenden Beziehung erfolgt die Betreuung durch ein Handeln, das sich an den Bedürfnissen, den Wünschen, der Lebenssituation und dem Mass der Beeinträchtigung der betroffenen Person orientiert. Dabei gehören sowohl fördernde als auch fürsorgliche Handlungen dazu. Das heisst, eine Handlung kann sich stärker auf aktivierende, motivationale, aber auch auf schützende, entlastende Aspekte konzentrieren. Damit das fürsorgliche Handeln nicht in Abhängigkeit oder Bevormundung mündet, setzt die Menschenwürde Grenzen: Fürsorglich orientiertes Handeln darf die Integrität, die Selbstbestimmung, die Grundrechte und den Respekt gegenüber der betreuten Person nie verletzen: Damit bilden Autonomie und Abhängigkeit keine Gegensätze.

Geringer Formalisierungsgrad

Da die Unterstützungsbedürfnisse älterer Menschen sehr unterschiedlich sein können und von den jeweiligen Lebensumständen geprägt sind, lässt sich die Betreuung nicht auf einen abschliessenden Leistungskatalog reduzieren. Betreuung als eine Tätigkeit oder Aufgabe zu beschreiben ist deshalb schwierig. Welche konkreten Leistungen erbracht werden, ist zweitrangig. Viel wichtiger ist die Frage, in welcher Art und Weise eine Unterstützung erbracht wird. Da sich die Betreuung an der Befindlichkeit und Tagesverfassung der betreuten Person orientiert, sind die konkreten Aufgaben an die Verhältnisse und Gegebenheiten der Betreuungssituation anzupassen. Daher ist der Detaillierungs- und Formalisierungsgrad von Betreuung sehr gering. Aus den Rechercheergebnissen und den Ana-

lysen der Fokusgruppeninterviews konnten sechs Handlungsfelder identifiziert werden, worin betreuende Aktivitäten zum Tragen kommen: Selbstsorge, Alltagsgestaltung, Haushaltsführung, soziale Teilhabe, Pflege, Beratungs- und (Alltags)Koordination.

Gemeinschaftliche Arbeit

Betreuung geschieht meist in einem Beziehungsgeflecht. Im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft (Caring Community) orientiert sie sich an der Leitidee, dass die Sorgearbeit im direkten Umfeld der Menschen geschieht und eine Bündelung der Arbeiten zu einem Betreuungsnetzwerk erfordert. Neben den professionellen sind auch die informellen Mitwirkenden zu berücksichtigen: Angehörige, Bekannte, Nachbarn und freiwillig Tätige. Das ist für betreuungsbedürftige ältere Menschen, die zu Hause leben, besonders wichtig. Aber auch in intermediären und stationären Einrichtungen ist Betreuung nicht Aufgabe einer einzelnen Berufsgruppe, sondern als eine Aufgabe der ganzen Institution in Zusammenarbeit mit den Betagten und deren Umfeld zu verstehen.

Betreuung als eigenständige Unterstützungsform anerkennen

Sich der Betreuung als eigenständige Unterstützungsform anzunehmen, widersetzt sich keineswegs dem – in der Care-Debatte zu Recht geäußerten – ganzheitlichen Unterstützungsverständnis. Eine differenzierte Betrachtung von Pflege und Betreuung soll die beiden Dimensionen gegenseitig stärken und einander nicht wertend gegenüberstellen. Es stimmt, dass die Trennung zwischen Pflege und Betreuung dem ganzheitlichen Anspruch widerspricht. Eine gute Pflege muss die betreuende Dimension in der Erbringung der Dienstleistung integriert haben. Doch nicht jede Unterstützung richtet sich auf die Pflegebedürftigkeit eines Menschen. Regelmässige Besuche abstimmen, gemeinsame Ausflüge unternehmen, kleine Hilfen im Alltag hängen nur begrenzt mit der Pflegebedürftigkeit der Person zusammen. Um ein ganzheitliches Unterstützungsgefüge für ältere Menschen zu gewährleisten, ist es notwendig, darüber nachzudenken, wie Institutionen und das Sozialsystem der Schweiz die Betreuung als integralen Bestandteil einbeziehen können.

Heute wird Betreuung zu Hause hauptsächlich von den Partnerinnen und Partnern, Familienangehörigen, Freunden und Nachbarn geleistet. Im Zentrum stehen Aufgaben, die den Alltag und das Wohlbefinden der älteren Person betreffen: Einkaufen, Kochen, Putzen oder die Begleitung zu Arzt- oder Coiffeurbesuchen. Ebenso wichtig sind Gespräche oder emotionale Unterstützung durch Ratschläge, Anteilnahme und Trost. Fehlt zu Hause das entsprechende soziale Umfeld oder benötigen Angehörige selbst Unterstützung, bieten private oder staatliche Orga-

nisationen Betreuungsleistungen an. Das müssen die Betroffenen selbst bezahlen. Nicht alle können sich das leisten, und die öffentliche Hand bietet nur teilweise finanzielle Unterstützung – nämlich dann, wenn die Betreuung mit einer Pflegebedürftigkeit einhergeht. In stationären Einrichtungen wird die Betreuung über eine entsprechende Taxe finanziert. Allerdings variiert die Höhe der Taxe je nach Einrichtung stark und es bleibt unklar, welche Leistungen darunterfallen. Darüber hinaus ist unklar, ob die Angebote den Anforderungen an eine gute Betreuung gebührend Rechnung tragen. Darum ist es wichtig, Betreuung – als eigene Unterstützungsform – im Alter genauer zu fassen. Nur wenn auch Betreuung die gebührende gesellschaftliche und institutionelle Anerkennung erhält, lassen sich die Herausforderungen bewältigen, vor die das lange selbstbestimmte Leben die Gesellschaft stellt

Literatur

- Gasser, N., Knöpfel, C. & Seifert, K. (2015). *Erst agil, dann fragil: Übergang vom ‚dritten‘ zum ‚vierten‘ Lebensalter bei vulnerablen Menschen*. Zürich: Pro Senectute Schweiz.
- Knöpfel, C., Pardini, R. & Heinzmann, C. (2018). *Gute Betreuung im Alter in der Schweiz: Eine Bestandsaufnahme*. Zürich: Seismo.
- Kruse, A. (2018). Sorge bei Demenz. In H.-P. Zimmermann (Hrsg.), *Kulturen der Sorge: Wie unsere Gesellschaft ein Leben mit Demenz ermöglichen kann* (S. 39–68). Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Pardini, R. (2018) Betreuung im Alter: Die grosse Lücke. In R. Gurny, B. Ringger & K. Seifert (Hrsg.), *Gutes Alter* (S. 51–58). Zürich: edition 8.
- Ryter, E. & Barben, M.-L. (2015). *Care-Arbeit unter Druck: Ein gutes Leben für Hochaltrige braucht Raum*. Bern: Grossmüttermanifest.



Riccardo Pardini, Soziologe, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW. Arbeitsschwerpunkte: Alter(n) und soziale Sicherheit, Wandel der Arbeit, Digitalisierung sowie Soziologie des Sozialstaats und der Sozialpolitik.

riccardo.pardini@fhnw.ch



Carlo Knöpfel ist Sozialwissenschaftler und Professor für Sozialpolitik und Soziale Arbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW. Arbeitsschwerpunkte: Wandel der Arbeitsgesellschaft, Armut und soziale Ungleichheit sowie die Lebensphase Alter.

carlo.knoepfel@fhnw.ch